



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 6. Juli 2016 (StB 404)

B+A 16/2016

**Wahl der Mitglieder der
Einbürgerungskommission
für die Amtsdauer vom
1. September 2016 bis
31. August 2020**

**Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
1. September 2016**

Übersicht

Das Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern wurde am 28. Oktober 2010 vom Grossen Stadtrat erlassen und ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Die Einbürgerungskommission besteht aus sieben in der Stadt Luzern stimmberechtigten Mitgliedern. Der Grosse Stadtrat wählt auf Antrag des Stadtrates das Präsidium und die Mitglieder auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Diese stimmt mit jener des Grossen Stadtrates überein.

Unter Berücksichtigung der Parteistärken und aufgrund der Grossstadtratswahlen vom 1. Mai 2016 ergeben sich folgende Parteikontingente:

CVP	1 Sitz
FDP	1 Sitz (bisher 2 Sitze)
G/JG	1 Sitz
SP/JUSO	3 Sitze (bisher 2 Sitze)
SVP	1 Sitz

Die Parteien haben fristgerecht ihre Nominationen eingereicht.

Neu wird der Bericht und Antrag betreffend die Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission durch die Geschäftsleitung des Rates vorberaten werden. Bei dieser Gelegenheit sollen sich die Kandidierenden dem vorberatenden Gremium vorstellen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Vorschriften zur Wahl der Mitglieder	4
1.1 Gemeindeordnung	4
1.2 Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern	4
2 Auswahlverfahren	5
3 Nomination	5
3.1 Vorbemerkungen	5
3.2 Mitglieder: Nomination der politischen Parteien	6
3.3 Nomination für das Präsidium	6
4 Vorberatung der Wahl von Mitgliedern der Einbürgerungskommission	7
5 Antrag	7

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Vorschriften zur Wahl der Mitglieder

1.1 Gemeindeordnung

Die massgebenden Wahlbestimmungen sind in Art. 26 und Art. 47 der Gemeindeordnung (GO) enthalten:

Art. 26 Wahlen

¹ Der Grosse Stadtrat wählt auf Antrag des Stadtrates

a. für die Amtsdauer von vier Jahren:

- ...
- Die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die Mitglieder der Einbürgerungskommission.

Art. 47 Zuständigkeit

¹ Zuständig für die Erteilung bzw. Zusicherung des Stadtbürgerrechtes ist:

a. ...

b. eine vom Grossen Stadtrat gewählte Einbürgerungskommission für die Zusicherung des Stadtbürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer.

² Das Nähere, namentlich Zusammensetzung und Anzahl Mitglieder der Einbürgerungskommission, regelt der Grosse Stadtrat in einem Reglement.

1.2 Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern

Weitere Wahlbestimmungen sind im Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern zu finden:

II. Organisation

Art. 3 Zusammensetzung und Wahl

¹ Die Einbürgerungskommission besteht aus sieben in der Stadt Luzern stimmberechtigten Mitgliedern. Die Stärke der Parteien soll angemessen vertreten sein. Städtische Angestellte können der Einbürgerungskommission nicht angehören.

² Der Grosse Stadtrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten und die frei wählbaren Mitglieder auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Diese stimmt mit jener des Grossen Stadtrates überein.

³ Bei Wegfall einer Wählbarkeitsvoraussetzung gemäss Abs. 1 oder Ausscheiden aus der Kommission während der Amtsperiode wählt der Grosse Stadtrat ein neues Mitglied für den Rest der Amtsperiode.

⁴ Kandidierende haben sich in der Regel bei der Geschäftsleitung des Rates im Rahmen der Vorberatung des Wahlgeschäfts (Ersatz- oder Gesamterneuerungswahl) vorzustellen.

2 Auswahlverfahren

Nach Art. 3 Abs. 1 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern ist bei der Wahl die Stärke der Parteien angemessen zu berücksichtigen. In Beachtung dieses Grundsatzes bzw. aufgrund der Ergebnisse der Grossestadtratswahlen vom 1. Mai 2016 ergaben sich folgende Parteikontingente:

CVP	1 Sitz
FDP	1 Sitz (bisher 2 Sitze)
G/JG	1 Sitz
SP/JUSO	3 Sitze (bisher 2 Sitze)
SVP	1 Sitz

An der Sitzung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 19. Mai 2016 wurde diese Sitzverteilung von den Parteien zur Kenntnis genommen. Die Parteien haben sich ebenfalls darauf geeinigt, dass das Präsidium weiterhin den Grünen zusteht.

3 Nomination

3.1 Vorbemerkungen

Alle Nominierungen gingen fristgerecht ein. Es handelt sich bei allen gemeldeten Personen um Personen mit Stimm- und Wahlrecht in der Stadt Luzern.

3.2 Mitglieder: Nomination der politischen Parteien

- Merkel-Lötscher Daniela, CVP
Privatkundenberaterin
Luzern
- Durrer Ivo, FDP
Eidg. dipl. Malermeister
Luzern
- Kuhn Felix, G/JG
Künstler
Luzern
- Reichlin Margaretha, SP/JUSO
Privat
Luzern
- Trost Kiran, SP/JUSO
Sozialarbeiter
Luzern
- Ahmad Nesar, SP/JUSO
Sozialarbeiter
Luzern
- Heeb Oliver, SVP
Angestellter Sicherheitsfirma
Luzern

3.3 Nomination für das Präsidium

Die Grünen Stadt Luzern haben ihren Kandidaten, Felix Kuhn, bisheriger Präsident, wieder für das Präsidium der Einbürgerungskommission vorgeschlagen. Es sind keine weiteren Nominierungen für das Präsidium eingegangen.

4 Vorberatung der Wahl von Mitgliedern der Einbürgerungskommission

Am 28. Januar 2016 hat der Grosse Stadtrat mit entsprechenden Änderungen seines Geschäftsreglements (Art. 7) und des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern (Art. 3) beschlossen, dass sich Kandidierende für die Einbürgerungskommission vor der Wahl künftig in der Regel in der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vorzustellen haben. Dies, weil den Entscheiden der Einbürgerungskommission mit der auf städtischer Stufe abschliessenden Zusicherung des Stadtbürgerrechtes ein erhebliches Gewicht zukommt.

Der vorliegende Bericht und Antrag wird folglich – entgegen der bisher geübten Praxis – nach der Verabschiedung durch den Stadtrat in der Regel nicht direkt dem Grossen Stadtrat unterbreitet, sondern durch die Geschäftsleitung des Rates vorberaten werden. Bei dieser Gelegenheit sollen sich die Kandidierenden dem vorberatenden Gremium vorstellen.

5 Antrag

Der Stadtrat stellt fest, dass alle Nominierten die Voraussetzungen für die Wahl als Mitglied der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern erfüllen, und unterbreitet dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 6. Juli 2016



Stefan Roth
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 16 vom 6. Juli 2016 betreffend

Wahl der Mitglieder der Einbürgerungskommission für die Amtsdauer vom 1. September 2016 bis 31. August 2020,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates,

in Anwendung von Art. 26 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 3 des Reglements über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern vom 28. Oktober 2010,

beschliesst:

- I. Für die Amtsdauer vom 1. September 2016 bis 31. August 2020 werden folgende Personen als Mitglieder der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern gewählt:
 - Merkel-Lötscher Daniela, Luzern, CVP
 - Durrer Ivo, Luzern, FDP
 - Kuhn Felix, Luzern, G/JG
 - Reichlin Margaretha, Luzern, SP/JUSO
 - Trost Kiran, Luzern, SP/JUSO
 - Ahmad Nesar, Luzern, SP/JUSO
 - Heeb Oliver, Luzern, SVP

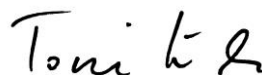
- II. Für die Amtsdauer vom 1. September 2016 bis 31. August 2020 wird folgendes Mitglied der Einbürgerungskommission als Präsident gewählt:
 - Kuhn Felix, Luzern, G/JG

Luzern, 1. September 2016

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Katharina Hubacher
Ratspräsidentin



Toni Göpfert
Stadtschreiber

